



Rosenheim, den 23.08.2021

An alle Verbandsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Theaterfreunde,

mit Schreiben vom 08.03.2021, siehe Link

https://amateurtheater-bayern.de/images/corona/Info_Corona-Hilfe_Antrag_Neu_Mitglieder.pdf

habe ich auf die für unsere Verbandsmitglieder positive Entwicklung der Spielstättenverordnung des Freistaates Bayern vom 19.07.2021 verwiesen. Diese Fortschreibung der Richtlinie hat allen unseren Mitgliedern die Corona-bedingt finanziellen Schaden erlitten haben, die Möglichkeit eröffnet, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bisher jedoch ist die Reaktion auf die erforderliche Antragstellung zur Erlangung der Finanzhilfe gering. Das mag unter Umständen auf die Ferien- und Urlaubszeit zurückzuführen sein, ist es aber wahrscheinlich nicht alleine.

Es kann auch sein, dass sich die Antragstellung für viele als zu kompliziert erweist. Gerade deshalb wird die Möglichkeit für Rückfragen und Unterstützung **vor der Antragstellung** angeboten. Ich verweise noch einmal darauf, dass diese Hilfe **kostenlos** in Anspruch genommen werden kann, siehe Link:

<https://www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm>

Darüber hinaus sind die Anträge unter Mithilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers bei den zuständigen Genehmigungsstellen einzureichen.

- 2 -



- 2 -

Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer müssen die Liquiditätsprüfung der von den Vereinen aufgestellten Verlustangaben überprüfen und stehen ebenfalls zur Beratung zur Seite. Auch diese Kosten werden bei Genehmigung neben der Corona-Hilfe erstattet.

Ich rufe alle Verantwortlichen in den Vereinen dringend auf, das Angebot des Freistaates Bayern nicht durch mangelnde Bereitschaft infrage zu stellen. Eine solche Chance, staatliche Hilfe zu erlangen, eröffnet sich nicht noch einmal. Alle unsere Bemühungen wären umsonst gewesen, wenn nicht rechtzeitig und möglichst bald die erforderlichen Anträge gestellt werden.

Die Abgabefrist der Anträge auf Corona-Hilfe endet am **30.09.2021**. Mit einer Verlängerung der Abgabefrist ist leider nicht zu rechnen.

Vielleicht täusche ich mich auch und die Anträge liegen bereits fertig bei den Verantwortlichen in den Vereinen oder gar schon bei den Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern. Sollte dies der Fall sein, dann wäre unser gemeinsames Bemühen nicht umsonst gewesen.

Nehmt bitte meinen dringenden Appell ernst. Es gilt Schaden von den Vereinen abzuwenden, um finanziell gut gerüstet in eine Corona-freie Zukunft zu starten.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rankl